

In dieser Ausgabe

Tarifgeschehen der VKA

- Tarifrunde der kommunalen Arbeitgeber
- Die Forderungen im Überblick
- Mehr als „6,5 Prozent mehr“
- Aktuelles zur Lage der Kommunalfinanzen
- Krankenhäuser: Tarifabschluss für Ärzte
- Mindestlohn Pflege steigt

Tarifrecht

- Unverhältnismäßiger Streik am Flughafen

Europa

- Änderung der Berufsqualifikation Pflege

Aus den Mitgliedverbänden

- Porträt: AV Hamburg

VKA intern

- Personalien
- Mitgliedverbände

Impressum

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Die Tarifrunde für die Kommunalen Arbeitgeber

Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen steht unmittelbar bevor. Am 1. März 2012 beginnen die Verhandlungen in Potsdam. Betroffen sind nahezu alle kommunalen Arbeitgeber – Verwaltungen und Betriebe – mit rund zwei Millionen Beschäftigten.

Konkret geht es bei der Tarifrunde um die Entgelttabellen

- zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- zum Tarifvertrag für die kommunalen Versorgungsbetriebe (TV-V) und
- einiger Tarifverträge des Nahverkehrs (TV-N), soweit diese an die Entwicklung des TVöD gekoppelt sind.

Ihre Forderungen haben die Gewerkschaften am 9. Februar 2012 veröffentlicht (hierzu siehe Seiten 2 und 3). Kernpunkt ist die Forderung nach einer linearen Steigerung in Höhe von „6,5 Prozent, mindestens 200 Euro“, was einer

durchschnittlichen Erhöhung von rund acht Prozent entspricht.

Die VKA hat die Forderungen als unrealistisch, nicht finanzierbar und arbeitsplatzvernichtend zurückgewiesen. Dies betrifft sowohl die lineare Forderung als auch die Forderung nach einem Mindestbetrag. Dieser führt besonders in den unteren und mittleren Entgeltgruppen zu überproportionalen Steigerungen.

Die Tarifverhandlungen finden wie in den vergangenen Jahren in Potsdam statt. Für die VKA werden die Mitgliederversammlung, das Präsidium und die Geschäftsführerkonferenz vor Ort sein.

Für die Tarifrunde 2012 sind drei Termine vereinbart. VKA und der Bund verhandeln gemeinsam;

ebenso die beiden Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion.

Die Termine

- **Donnerstag, 1. März 2012,**
- **Montag und Dienstag, 12. und 13. März 2012,**
- **Mittwoch und Donnerstag, 28. und 29. März 2012.**



Aktuelle Informationen zur Tarifrunde gibt es auf der [Homepage der VKA](#).

Die Forderungen zur Tarifrunde

Kommunen

Die Gewerkschaften geben als Forderungen „6,5 Prozent, mindestens 200 Euro“ an. Durch den Mindestbetrag liegt das geforderte Gehaltsplus jedoch deutlich über 6,5 Prozent (siehe Seite 3). Zusätzlich haben die Gewerkschaften Sonderforderungen für einzelne Sparten und Teilbereiche der Kommunalverwaltungen aufgestellt.

► **Lineare Steigerung:** Die Gewerkschaften fordern 6,5 Prozent, mindestens 200 Euro. Das entspricht einer linearen Erhöhung von acht Prozent.

► **Versorgungsbetriebe:** Die lineare Forderung für den Tarifvertrag der Versorgungsbetriebe (TV-V) lautet 7,9 Prozent, ohne Mindestbetrag.

► **Auszubildende:** Die Gewerkschaften fordern als Erhöhung der Auszubildenden- und Praktikantenentgelte ein Plus in Höhe von 100 Euro. Zusätzlich wird die unbefristete Übernahme aller Auszubildenden „ohne weitere Voraussetzungen“ gefordert. Zudem sollen Fahrkosten zum Besuch auswärtiger Berufsschulen vom Arbeitgeber getragen werden.

► **Theater und Bühnen:** Eine Sonderforderung bezieht sich auf einen Teilbereich der städtischen Theater und Bühnen. Technische Theaterbeschäftigte mit künstlerischen Aufgaben sollen in den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Verwaltung, einbezogen werden.

► **Flughäfen:** Die Gewerkschaften fordern eine Zulage in Höhe von 90 Euro „zum Ausgleich von Anforderungen und Belastungen durch Safety und Security“. Was dies bedeutet oder welche Beschäftigtengruppen das betreffen soll, wird nicht ausgeführt.

► **Sparkassen:** Für die Sparkassen fordern die Gewerkschaften gesonderte Verhandlungen nach Abschluss der Tarifrunde „zum Ausgleich sparkassenspezifischer Strukturprobleme“.

Wer verhandelt

VKA und Bund verhandeln in der Tarifrunde 2012 gemeinsam; ebenso die Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion.



VKA-Hauptgeschäftsführer
Manfred Hoffmann

Der „Kleine Kreis“ in den Tarifverhandlungen besteht aus vier Arbeitgebervertretern - VKA-Präsident und VKA-Hauptgeschäftsführer sowie der Bundesinnenminister und ein Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums - und vier Gewerkschaftsvertretern.



VKA-Präsident
Dr. Thomas Böhle

Mehr als „6,5 Prozent mehr“

Die Gewerkschaften fordern „6,5 Prozent mehr, mindestens 200 Euro“. Durch den Mindestbetrag ergibt sich eine Forderung von durchschnittlich acht Prozent.

Hierzu der Präsident und Verhandlungsführer der VKA, Dr. Thomas Böhle: „Die Gewerkschaftsforderungen sind angesichts der Rekordverschuldung der Kommunen vollkommen illusorisch und inakzeptabel – bei allem Verständnis für den Wunsch nach mehr Geld.“ Für die Kommunen und ihre Betriebe ist die Forderungshöhe insgesamt, insbesondere der Mindestbetrag in Höhe von 200 Euro, inakzeptabel.

„Ein Mindestbetrag wirkt gerade in den unteren Entgeltgruppen schädlich“, so VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann. Betroffen sind jene Tarifbereiche des öffentlichen Dienstes, die ohnehin bereits auf oder gar über dem Niveau der Privatwirtschaft liegen. Für die kommunalen Betriebe und Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, bedeutet ein Mindest- oder Sockelbetrag weiterer Druck. „Mindestbeträge konterkarieren die Bemühungen kommunaler Arbeitgeber zum Beispiel im Nahverkehr, in der Entsorgungswirtschaft oder bei den Bodenverkehrsdiensten der Flughäfen, öffentliche Tarifbindung zu erhalten. Wir lehnen sie daher ab“, so Hoffmann.

Mit dem Mindestbetrag liegen die Gewerkschaftsforderungen in 62 Prozent der Entgeltgruppen und Stufen der

TVöD-Tabelle oberhalb einer 6,5 Prozent-Forderung.

Der Mindestbetrag greift bis zur Entgeltgruppe 12, Stufe 1 (TVöD) und ist damit auch keine „soziale Komponente für die unteren Entgeltgruppen“, sondern ein sprachliches Mittel, um die tatsächliche Höhe der Forderungen zu kaschieren. Im Bereich der Versorgungsbetriebe verzichten die Gewerkschaften hierauf und fordern direkt ein Plus in Höhe von 7,9 Prozent. Auch bei den Auszubildenden liegt die Forderung oberhalb der 6,5 Prozent. Hier fordern die Gewerkschaften 100 Euro, was einer Steigerung der Azubi-Entgelte von bis zu 14 Prozent entspricht.

Kommunen

Tatsächliche Forderungshöhe „6,5 Prozent, mindestens 200 Euro“ anhand der TVöD-Tabelle (Steigerungen in Prozent)						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
14	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
13	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
12	7,18 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
11	7,44 %	6,71 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
10	7,72 %	6,96 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
9	8,74 %	7,88 %	7,50 %	6,63 %	6,50 %	6,50 %
8	9,33 %	8,42 %	8,05 %	7,75 %	7,44 %	7,25 %
7	9,97 %	9,00 %	8,46 %	8,09 %	7,83 %	7,61 %
6	10,17 %	9,18 %	8,74 %	8,36 %	8,12 %	7,90 %
5	10,61 %	9,58 %	9,13 %	8,72 %	8,44 %	8,25 %
4	11,16 %	10,08 %	9,46 %	9,13 %	8,82 %	8,65 %
3	11,35 %	10,25 %	9,97 %	9,56 %	9,27 %	9,02 %
2	12,30 %	11,11 %	10,79 %	10,48 %	9,86 %	9,29 %
1	-	13,80 %	13,56 %	13,27 %	13,01 %	12,38 %

Aktuelle Daten zur Finanzlage der Kommunen

Kommunen

Die Forderung nach einem Gehaltsplus in Höhe von acht Prozent („6,5 Prozent, mindestens 200 Euro“) klingt nach Wirtschaftsboom, Überschüssen und Gewinnbeteiligung. Das hat mit der Wirklichkeit der Kommunen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nichts zu tun.

Die neusten Zahlen zu den Kommunalfinzen zeigen zwar Verbesserungen gegenüber den Finanzkrisenjahren 2009 und 2010: Die kommunale Einnahmen sind 2011 gestiegen – aber: Die Ausgaben allerdings auch, weshalb das kommunale Defizit weiter gewachsen ist. Erneut steht der Schuldenstand auf Rekordniveau.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise rutschte das Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der Kommunen deutlich ins Minus: Es beträgt für die

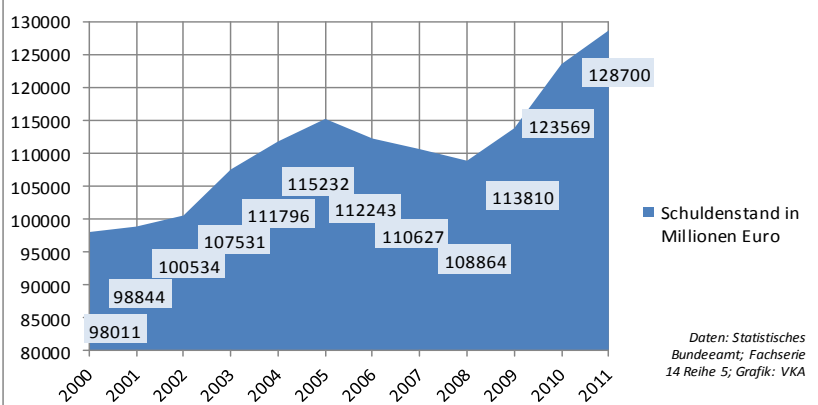
Jahre 2009 bis 2011 –17,4 Milliarden Euro. Die aktuellen Zahlen des Deutschen Städtetages, Stand 14. Februar 2012:

- Das **Jahresdefizit** der Kommunen 2011 beträgt 2,5 Milliarden Euro.
- Die **Einnahmen** 2011 liegen bei 184,7 Milliarden Euro.
- Die **Ausgaben** der Kommunen erhöhten sich auf 187,2 Milliarden Euro.
- Die **Kassenkredite** der Kommunen liegen derzeit bei 44,3 Milliarden Euro. Das entspricht einer Vervielfachung innerhalb von zehn Jahren.
- Der **Gesamtschuldenstand** der Kommunen beträgt 128,7 Milliarden Euro.

Ähnlich schwierig zeigt sich auch die gesamtwirtschaftliche Lage. Wie das Statistische Bundesamt am 15. Februar 2012 bekannt gab, ist die deutsche Wirtschaft nach einem moderaten Wachstum 2011 im vierten Quartal geschrumpft. Für 2012 erwartet die Bundesregierung einen BIP-Anstieg um 0,7 Prozent.

Die Tarifforderungen der Gewerkschaften passen in keiner Weise weder zur Lage der Kommunalfinzen noch zum gesamtwirtschaftlichen Ausblick.

Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände



Tarifabschluss für die Krankenhäuser

Die Tarifrunde für die Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern konnte im Januar ohne Arbeitskampf beendet werden: VKA und Marburger Bund einigten sich auf 2,9 Prozent Entgeltsteigerung und 440 Euro Einmalzahlung. Der vom Marburger Bund bereits angekündigte Streik konnte damit verhindert werden.

„Der Kompromiss ist mit einer Erhöhung von 2,9 Prozent für 16 Monate vertretbar, dennoch liegt das Ergebnis oberhalb der von der Politik festgesetzten Steigerungsrate für die Krankenhäuser von 1,48 Prozent. Wir fordern von der Politik, hier zu Verbesserungen zu kommen“, so der Verhandlungsführer der VKA für die Krankenhäuser, Joachim Finklenburg.

Der Marburger Bund hatte ursprünglich 6,0 Prozent Entgelterhöhung für 12 Monate und zusätzliche Kostensteigerungen in Höhe von 3,5 Prozent gefordert.

Bereitschaftsdienst

Ein wichtiges Thema der Verhandlungen waren die Regelungen zum Bereitschaftsdienst. Hier wurde eine Erhöhung um 2,9 Prozent und die künftige Dynamisierung vereinbart. Ab der 97. Bereitschaftsdienststunde pro Monat erhalten die Ärzte fortan einen Zuschlag in Höhe von 5 Prozent. Erleichtert zeigten sich die Krankenhäuser, dass die Forderungen des Mar-

burger Bundes zur weiteren Begrenzung von Bereitschaftsdienst und Vorankündigungsfristen zur Dienstplanerstellung verhindert werden konnten.

Tabellenstruktur

Neu vereinbart wurden zusätzliche Endstufen in den Entgeltgruppen für Ärzte, Oberärzte und Chefarztstellvertreter (EG I, III und IV).

Gesundheitsschutz

Die weitergehenden tarifpolitischen Forderungen des Marburger Bundes unter der Überschrift „Gesundheitsschutz“ sind vom Tisch. Für die Krankenhausarbeitgeber sind aktiv betriebener Gesundheitsschutz auf Betriebsebene und die Planbarkeit von Arbeitszeiten und Diensten, soweit dies in einem 24-Stunden-Betrieb möglich ist, selbstverständlich. Die Vorschriften im Tarifvertrag gehen bereits über das europäische Arbeitszeitgesetz hinaus.

Die Informationen und die Bewertung des Abschlusses stehen im [Tarifinfo 1/2012](#) der VKA unter www.vka.de.

Krankenhäuser

Schlichtung für die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

Keine Einigung gab es in der Frage der Bezahlung von Ärztinnen und Ärzten in öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Marburger Bund forderte weiterhin deren Einbeziehung in den Krankenhaus-tarifvertrag TV-Ärzte/VKA. Die VKA lehnt dies ab. Nun wurde die Durchführung einer Schlichtung vereinbart.

Das Schlichtungsverfahren soll, ohne nochmalige Tarifverhandlungen vorab, bis zum 30. Juni 2012 stattfinden. Mit dieser Vereinbarung konnte die VKA sicherstellen, dass beide Themenbereiche - Ärzte in Krankenhäusern und Ärzte im Gesundheitsdienst - nicht zusammen verhandelt wurden. Es geht schließlich um verschiedene Tätigkeiten in unterschiedlichen Einrichtungen.

Für die Ärzte im Gesundheitsdienst gilt der TVöD-V. Parallel laufen derzeit die Tarifverhandlungen für die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst mit dbb tarifunion und ver.di.

Unverhältnismäßiger Streik am Flughafen

Tarifeinheit

Aus aktuellem Anlass hat die VKA erneut auf die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung für das Zusammenspiel mehrerer Gewerkschaften innerhalb eines Betriebes hinweisen müssen.

Welche Auswirkungen die fehlende Tarifeinheit haben kann, zeigt sich im Tarifstreit zwischen der Fraport AG und der Splittergewerkschaft GdF. Während es bei den Tarifverhandlungen um 200 Vorfeld-Mitarbeiter ging, hat der Arbeitskampf Auswirkungen auf den Gesamtkonzern mit seinen weiteren 20.000 Beschäftigten, auf andere Unternehmen am Flughafen und darüber hinaus sowie auf die Reisenden.

„Der vollkommen unverhältnismäßige Streik der Kleinstgewerkschaft GdF zeigt, dass wir dringend klare Spielre-

geln für das Nebeneinander mehrerer Gewerkschaften innerhalb eines Betriebes brauchen“, so VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle. „Insbesondere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastrukturunternehmen können mit relativ geringem Aufwand mit weitreichenden Folgen bestreikt werden.“ Die VKA hatte sich bereits nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts 2010, das den Grundsatz „ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ aufhob, für gesetzliche Regelungen ausgesprochen.

Die Fraport AG ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen. Für die 20.000 Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Flughäfen.

Pflege-Mindestlohn steigt

Für die Beschäftigten in der Pflegebranche gilt seit Januar 2012 ein erhöhter Mindestlohn. Dieser beträgt im Tarifgebiet West 8,75 Euro und im Tarifgebiet Ost 7,75 Euro.

Die „Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche“ trat im August 2010 in Kraft. Bereits bei Abschluss der Verordnung wurden die Erhöhungsstufen zum Januar 2012 und zum Juli 2013 (auf dann 9,00

Euro im Tarifgebiet West und 8,00 Euro im Tarifgebiet Ost) vereinbart.

Die VKA war für die kommunalen Pflegeeinrichtungen Mitglied der Kommission, die den Mindestlohn seinerzeit entwickelt und der Bunderegierung vorgeschlagen hat. Der Mindestlohn gilt für Pflegekräfte in Altenheimen und der ambulanten Krankenpflege.

Pflegeeinrichtungen

Keine Abiturflicht für Krankenschwestern

Europa

Die Europäische Kommission plant eine Änderung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Unter anderem soll künftig eine zwölfjährige Schulbildung Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung als Krankenschwester bzw. Krankenpfleger werden. Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen lehnt dieses Vorhaben der EU-Kommission ab.

Die Richtlinienänderung betrifft nicht nur die Sparte der Krankenhäuser, diese wären von der Änderung aber besonders betroffen. Die von der EU-Kommission angestrebte Regelung, angehende Krankenschwestern und -pfleger erst nach zwölfjähriger allgemeiner Schulbildung zur Ausbildung zuzulassen, würde für Deutschland eine faktische Abiturflicht in diesen Berufe bedeuten.

Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen lehnt dies ab: Die Praxis zeige, dass das Abitur als Zugangsvoraussetzung für Krankenschwestern und -pfleger nicht erforderlich ist. Eine solche Regelung würde vielmehr geeigneten Bewerbern mit einer allgemeinen Schulbildung von weniger als zwölf Jahren den Weg zur Ausbildung verbauen. Zumal eine Zugangsbeschränkung, die

auf die formale Schuldauer abstelle, auch dazu führen würde, dass der vor dem Hintergrund des demografischen Wandels prognostizierte Bedarf an Pflegekräften keinesfalls gedeckt werden könnte.

Auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat sich gegen die Richtlinienänderung ausgesprochen und angekündigt, diese Position in das Gesetzgebungsverfahren einbringen zu wollen.

Zur Änderung der „Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“ hat die Kommission am 19. Dezember 2011 das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene eingeleitet. Über die geplante Richtlinienänderung müssen gleichberechtigt das Europäische Parlament und die Regierungen der Mitgliedstaaten beschließen. Die Tarifvertragsparteien des sektoralen sozialen Dialogs Krankenhäuser auf europäischer Ebene – HOSPEEM und EPSU – haben in einer gemeinsamen Erklärung darauf hingewiesen, dass Mitgliedstaaten, die an der bisherigen zehnjährigen allgemeinen Schulausbildung als Zulassungsvoraussetzung festhalten wollen, nicht gezwungen werden dürfen, dies zu ändern.



Foto: pixello.de

Porträt: Die AV Hamburg

Die Funktion eines kommunalen Arbeitgeberverbandes übernimmt in der Freien und Hansestadt Hamburg die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH). Sie sorgt für eine arbeits- und tarifrechtliche Klammer zwischen den unterschiedlichen öffentlichen Arbeitgebern der Stadt.

Seit 1953 ist die AVH der Arbeitgeberverband für Einrichtungen und Unternehmen, die in Hamburg öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder unter Einfluss der öffentlichen Hand stehen. Der VKA ist die AVH 1955 mit der Flughafen Hamburg GmbH beigetreten. „Für den Flughafen Hamburg gilt das VKA-Tarifrecht unmittelbar, insbesondere der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und dessen besonderer Teil Flughäfen“, erläutert AVH-Geschäftsführer Urban Sieberts.

Der stellvertretende Vorsitzende der AVH, Dr. Volker Bonorden, betont: „Für die meisten AVH-Mitglieder gilt ein klassisches öffentliches Tarifrecht, ähnlich dem TVöD, wobei wir die jeweiligen Besonderheiten der Mitglieder berücksichtigen. Daneben handelt die

AVH auch branchenorientierte Tarifverträge aus, die über den öffentlichen Dienst hinausblicken. Hierbei rekurren wir auf die Arbeitsbedingungen in der jeweiligen Branche, der das Mitglied angehört und in der es im Wettbewerb steht.“

Die AVH verhandelt, wie die anderen Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV), für ihre Mitglieder Tarifverträge und bietet zudem rechtliche Beratung, Information, Schulungen und Erfahrungsaustausch in den Bereichen Arbeits-, Tarif- und Mitbestimmungsrecht, Steuerrecht und Sozialrecht.

Insgesamt hat die AVH rund 100 Mitgliedsunternehmen und -einrichtungen. Rund 20 AVH-Mitglieder haben lediglich Gaststatus, also keine Tarifbindung und beschränkte Mitgliedschaftsrechte.

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH), Telefon: 040 / 37 48 38 0; E-Mail: mail@av-hamburg.de; www.av-hamburg.de



Foto: AV Hamburg, Flughafen Hamburg



Der stellvertretende Vorsitzende der AV Hamburg, Senatsdirektor **Dr. Volker Bonorden**, Leiter des Personalamtes der Freien und Hansestadt Hamburg, ist Mitglied in der Mitgliederversammlung der VKA und stellvertretendes Mitglied im Präsidium der VKA.

Geschäftsführer der AVH ist **Urban Sieberts**. Er ist zugleich Mitglied in der VKA-Geschäftsführerkonferenz.

Beide nehmen an den Verhandlungen der VKA bei der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst teil.



Personalien

Lothar Zweiniger, Vorstand Personal der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG),



Foto: BVG, Donath

Lothar Zweiniger

ist neuer Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Nahverkehrsbetriebe und Häfen.

Seit 2007 ist Zweiniger bereits Mitglied des Ausschusses. In der Sitzung am 25. November 2011 wählte ihn der Gruppenausschuss zum Vorsitzenden. Damit ist Zweiniger nun auch ordentliches Mitglied des Präsidiums der VKA.

+ + + + +

Zweiniger folgt in seiner Funktion als Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Nahverkehrsbetriebe und Häfen auf **Gisbert Schlotzhauer**, der aus diesem Amt im November 2011 ausgeschieden war. Schlotzhauer war seit 1999 Mitglied des Gruppenausschusses sowie der Mitgliederversammlung der VKA. Den Vorsitz des Gruppenausschusses führte er seit 2004. Schlotzhauer hat den Nahverkehr in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vertreten und war mehrfach Mitglied von Schlichtungskommissionen.

+ + + + +

Neuer Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Sparkassen ist **Wolfgang Bergenthum**, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Gießen. Bergenthum wurde in der Sitzung des Gruppenausschusses am 17. Februar 2012 zum Vorsitzenden gewählt. Er ist bereits seit 2004 Mitglied des Gruppenausschusses

und dessen stellvertretender Vorsitzender.

In seiner neuen Funktion ist er auch Mitglied des Präsidiums der VKA.



Foto: Sparkasse Gießen

Wolfgang Bergenthum

+ + + + +

Vorgänger von Bergenthum in seiner Funktion als Vorsitzender des Gruppenausschusses war **Arthur Grzesiek**, der Ende 2011 aus den VKA-Gremien ausgeschieden ist. Der Vorstandsvorsitzender der Sparkasse KölnBonn war seit 2004 Mitglied des Gruppenausschusses der VKA für Sparkassen und in der Mitgliederversammlung der VKA. Zum Vorsitzenden des Gruppenausschusses wurde er 2006 gewählt. Zudem war er weiterer stellvertretender Präsident der VKA.

+ + + + +

Herausgeber:

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
Allerheiligtentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; Fotos und Grafiken,
soweit nicht anders angegeben: VKA; Seite 1: Pixelio (5), Fraport (1), RheinEnergie (1).

Die **VKA Nachrichten** erscheinen vierteljährlich. Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail. Sie können jederzeit weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden bzw. sich aus dem Verteiler streichen: www.vka.de.

Die Mitgliedverbände der VKA

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Baden-Württemberg**

Panoramastraße 27
70174 Stuttgart
www.kavbw.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Bayern**

Hermann-Lingg-Str. 3
80336 München
www.kav-bayern.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Berlin**

Goethestraße 85
10623 Berlin-Charlottenburg
www.kavberlin.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Brandenburg**

Stephensonstr. 4a
14482 Potsdam
www.kav-brandenburg.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Bremen**

Schillerstr. 1
28195 Bremen
www.kav-bremen.de

**Arbeitsrechtliche Vereinigung
Hamburg**

Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg
www.av-hamburg.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Hessen**

Allerheiligtentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
www.kav-hessen.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Mecklenburg-Vorpommern**

Berta-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin
www.kav-mv.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Niedersachsen**

Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
www.kav-nds.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen**

Werth 79
42275 Wuppertal
www.kav-nw.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
www.kav-rp.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Saar**

Talstraße 9
66119 Saarbrücken
www.kav-saar.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen**

Holbeinstr. 2
01307 Dresden
www.kavsachsen.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt**

Merseburger Str. 97
06112 Halle (Saale)
www.kav-sachsenanhalt.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein**

Reventlouallee 6
24105 Kiel
www.kavsh.de

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Thüringen**

Alfred-Hess-Str. 31a
99094 Erfurt
www.kav-thueringen.de